

# CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

## Antrag / Anfrage

Sitzung des Rates	vom 17.12.2008
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	vom
Sitzung des	vom

**Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:**

1. Die „Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Hilden vom 08.06.1990“ in der Fassung der Nachtragssatzung vom 21.10.1991 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 2 wird „Stadtdirektor“ durch „Bürgermeister“ ersetzt.
  - b) In § 15 Abs. 1 wird vor der jetzigen Aufzählung unter a) neu eingefügt: „entgegen § 3 Waren feilbietet, die nicht zu den zugelassenen Warenarten gehören.“  
Die bisherigen a) bis p) werden zu b) bis q).
  - c) § 16 lautet neu wie folgt:  
Diese Satzung gilt sinngemäß auch für Messen, Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkte im Sinne der §§ 64 ff. Gewerbeordnung.
  - d) Der bisherige § 16 wird § 17.
2. § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Hilden wird wie folgt geändert:

Hinter „Bücher-, Papier- und Schreibwaren“ wird eingefügt:  
„soweit sie nicht nationalsozialistisches Gedankengut befürworten oder verharmlosen; die dahingehende inhaltliche Überprüfung obliegt dem Anbieter.“

### **Begründung:**

Auf den von der Stadtmarketing GmbH veranstalteten Büchermärkten wurden regelmäßig Bücher aus der nationalsozialistischen Zeit zum Kauf angeboten.

Aktionen gegen Rechtsradikalismus erfordern auch, dass bereits im Ansatz gegen solche Literatur vorgegangen wird. Die CDU-Fraktion sieht es als notwendig an, dass in Hilden solches Schriftgut nicht auf einem öffentlichen Markt, der zudem in engsten Zusammenhang mit der Stadt Hilden gebracht wird, käuflich erworben werden kann,

Trotz entsprechender mehrfacher Interventionen der CDU-Fraktion wurde bislang das Problem nicht zufrieden stellend gelöst. Insbesondere scheinen die zivilrechtlichen Instrumentarien nicht ausreichend zu sein oder seitens der Stadtmarketing GmbH nicht konsequent eingesetzt worden zu sein.

Daher ist die Stadt nunmehr in der Pflicht, diesem Missstand öffentlich-rechtlich zu begegnen. Die CDU-Fraktion bedauert in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Bürgermeister in seiner Stellungnahme lediglich darauf abstellt, das Anbieten von entsprechender Literatur sei nicht strafbar, und damit offensichtlich der Meinung ist, die Stadt müsse dies tolerieren. Jedenfalls wird in der Stellungnahme der Verwaltung nur angeregt, dem Veranstalter aufzugeben, bei den ausliegenden Büchern die nationalsozialistischen Symbole wie Hakenkreuze, SS-Runen u.ä. zu überdecken. Dies ist bei einem Büchermarkt nicht praktikabel und auch völlig unzureichend. Die Stadt Hilden sollte durch die beantragten Satzungsänderungen ein klares Bekenntnis zu nazifreien Bücher- und Wochenmärkten ablegen. Damit verbunden ist auch, das satzungswidrige Anbieten solcher Literatur als Ordnungswidrigkeit zu qualifizieren und zu ahnden.



Angelika Urban  
Fraktionsvorsitzende